Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Antrag
- öffentlich -
Drucksache **13/AfD/2025**

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion AfD
Datum:	15.09.2025

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Kreisausschuss	01.10.2025	
Kreistag	15.10.2025	

Betreff:

Neuwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss auf Antrag der Fraktion AfD

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree wählt auf Antrag der Fraktion AfD für den Rest der Wahlperiode Herrn Steven Weißheimer als stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Rudolf Aulich als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Sachdarstellung:

Gemäß § 128 Abs. 3 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG) werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode des Kreistages von diesem gewählt. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist ein neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Der Kreistag hat am 15.07.2024 durch offenen Wahlbeschluss die Besetzung der 9 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen beschlossen.

Die Fraktion AfD hat am 08.09.2025 mitgeteilt, dass Herr Rainer Galla als Mitglied des Jugendhilfeausschusses abberufen werden soll.

Insofern wird eine Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für die Fraktion AfD erforderlich. Die Fraktion schlägt hierfür den bisherigen Stellvertreter Herrn Steven Weißheimer vor und als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Rudolf Aulich.

Die Neuwahl von Einzelpersonen hat nach § 40 BbgKVerf zu erfolgen. Durch einstimmige Beschlussfassung des Kreistages ist eine offene Abstimmung über beide Personen möglich. (§ 40 Abs. 1 BbgKVerf)

……
gez. Lars Aulich
Vorsitzender der Fraktion AfD